

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio

I-39100 Bozen | Bolzano

T 0471.306.411 | F 0471.976.462

E info@interconsult.bz.it

I www.interconsult.bz.it

Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

Rundschreiben 12/19

Bozen, den 01.07.2019

Neuigkeiten zur elektronischen Übermittlung der Tagesinkassi ab dem 01.07.2019

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

Ab dem 01.07.2019 bzw. ab dem 01.01.2020 müssen alle Unternehmer die Tagesinkassi telematisch an das Finanzamt übermitteln. Ab dem 01.07. all jene mit einem Jahresumsatz über 400.000€, ab dem 01.01.20 alle.

Neu ist, dass die Tagesinkassi zwar täglich gespeichert werden müssen, die Übermittlung an das Finanzamt muss dann jedoch erst innerhalb von 12 Tagen erfolgen.

Übergangsregelung bis zum 31.12.2019

Da viele verpflichtete Subjekte (mit Umsatz >400.000€) diesen ersten Termin aufgrund der Engpässe bei der Lieferung und Installation der Kassen nicht einhalten können, wurde Ende letzter Woche **eine Freistellung von den Strafen für Nichteinhaltung der neuen Bestimmungen vorgesehen.**

Bis zum 31.12.2019 wird die verspätete Versendung der Tagesinkassi nicht bestraft, sofern

- **Die Tagesinkassi innerhalb Ende des Folgemonats elektronisch verschickt werden¹ und**
- **Die MwSt. des jeweiligen Monats bzw. Trimesters regulär abgerechnet wird.**

Wurde noch keine neue Kassa installiert, **können weiterhin die „alten“ Kassen verwendet** werden oder Steuerquittungen ausgestellt werden.

Bis zur Installation der neuen Kassa und maximal bis zum 31.12.2019 ist es weiterhin möglich

- Ausstellen der bisherigen Kassenbons
- Ausstellen der bisherigen Steuerquittungen

¹ In Bezug auf die elektronische Versendung der Tagesinkassi muss noch ein Erlass der Agentur der Einnahmen veröffentlicht werden, welche die genauen Modalitäten diesbezüglich festlegt.

- Tägliche Eintragung der Inkassi ins Register der Tageseinnahmen
- Elektronische Übermittlung der täglichen Einnahmen innerhalb Ende des Folgemonats.

Als Alternative können die Einnahmen auch mittels elektronischer Rechnung bestätigt werden, hier gibt es auch die Möglichkeit für Beträge unter 400€ eine sog. vereinfachte Rechnung auszustellen, wobei die Vereinfachung in erster Linie darin besteht, dass nur die Steuernummer des Käufers angegeben werden muss.

Verpflichtung	Normale Fälligkeiten bzw. Bestimmungen	Übergangslösung bis zum 31.12.19
Mitteilung täglicher Einnahmen	Innerhalb von 12 Tagen	Innerhalb Ende des Folgemonats
Register der Tageseinnahmen	Abgeschafft	Weiterhin verpflichtend für jene ohne neue Kassa
Bestätigung der Einnahmen	Anhand des „documento commerciale“ ²	Weiterhin möglich durch „alte“ Kassenbons und Steuerquittungen
Elektronische Mitteilung der Tageseinnahmen	Anhand der neuen Kassen oder mit einer Online-Prozedur (noch zu definieren)	Sofern keine neue Kassa installiert, dann mittels der Online-Prozedur (noch zu definieren)

Freundliche Grüße,

Interconsult – Pichler Steinmair Knoll
 Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll



² Um das neue „documento commerciale“ ohne neue Registrierkassa ausstellen und elektronisch Übermitteln zu können, müssen Sie sich im Online-Bereich der Agentur der Einnahmen registrieren:

<https://telematici.agenziaentrate.gov.it/>

Im Bereich „Fatture e corrispettivi“ wurde eine Seite eingerichtet, in welcher Sie sowohl das „Documento commerciale“ ausstellen können als dieses auch elektronisch übermitteln können.